

Zwangs-Innung Rochlitz.

Am Montag, den 3. Februar, nachm. 2 Uhr, findet im Gasthof „Stadt Leipzig“ zu Rochlitz eine **ausserordentliche Innungs-Versammlung** statt, wozu alle Mitglieder hiermit freundlichst gebeten werden, rechtzeitig zu erscheinen. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erforderlich.

Tagesordnung:

Punkt 1: Beschlussfassung über den eingereichten Antrag wegen Zurückziehung der Anordnung der Innung.

Mit kollegialem Gruss

Otto Schulz, Obermeister.

Oberbadischer Bezirksverein Waldshut.

Montag, den 20. Januar, nachmittags 1 Uhr, findet die **Generalversammlung** im Lokal „Zur alten Post“ statt.

Tagesordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht,
2. Wünsche und Anträge der Mitglieder,
3. Einzug der Beiträge (5 Mk.).

Die Mitglieder werden gebeten, im Interesse der Sache sich möglichst zahlreich einzufinden.

Der Vorstand

Waldshut, den 6. Januar 1902.

L. Mayer, Schriftführer.

Verschiedenes.

Vereinigung Dresdener Uhrengrossisten. Die freie Vereinigung Dresdener Grossisten der Uhren-, Fournituren- und Goldwaren-Branche hielt am 30. Dezember v. J. in ihrem Versammlungslokal, Hotel Amalienhof, unter allseitiger Beteiligung ihre Jahres-Hauptversammlung ab.

Auf der Tagesordnung stand zunächst Neuwahl, und wurden als Vorsitzender und Kassierer die Herren Moritz Muth und Richard Hänsel, welche diese Aemter bisher bekleideten, einstimmig wiedergewählt.

Von der Handelskammer war ein Schreiben eingegangen, die dem Deutschen Reichstage vorliegende Erhöhung des Taschenuhr-Zolles betreffend, dessen Beratung den Beschluss ergab, zu dieser Sache Stellung zu nehmen und der Kammer eine entsprechende Rückkürzung zukommen zu lassen.

Die Vereinigung Dresdener Grossisten blickt jetzt auf ein dreijähriges Bestehen zurück und hat während dieser Zeit durch gemeinsame Beratungen und Handlungen schon oft recht erfreuliche Resultate aufzuweisen gehabt. Die derselben angehörenden Firmen stehen sich in einer ausserordentlich freundschaftlichen Weise gegenüber, so dass die Vereinigung zu den besten Hoffnungen berechtigt. Möge sich dieselbe gedeihlich weiter entwickeln zum Wohle ihrer Mitglieder und zum Segen der sonst beteiligten Kreise.

Aus Zaborze. Ein Uhrendieb hatte sich in der Person des Arbeiters Paul Pias aus Kreuzendorf, Kr. Pless, zu verantworten. Der Angeklagte war im Juni v. J. von dem Kaufmann Herzberg in Zaborze als Hausknecht angenommen worden. Als derselbe sich zwei Tage in dieser Stellung befand, fand bei Herzberg eine Auktion verfallener Pfänder statt, wobei eine goldene, sowie eine silberne Taschenuhr nebst zahlreichen anderen Wertgegenständen abhanden kamen. Zugleich war seit diesem Tage P. verschwunden. Später erfuhr H., dass P., der sich noch in Zaborze aufhielt, eine goldene Taschenuhr im Besitze gehabt und dieselbe für ca. 10 Mk. versetzt hatte. Es wurde nun gegen den des Diebstahls stark verdächtigen, ehemaligen Hausknecht Anklage erhoben. Im Termine leugnete P. entschieden, die goldene Uhr entwendet zu haben. Schliesslich erklärte er jedoch, dass die Uhr womöglich von einem anderen Diebstahl herrühre. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten des Diebstahls für schuldig und verurteilte ihn zu sechs Wochen Gefängnis.

Einbruchsdiebstahl in Breslau. In dem Uhrengeschäft des Uhrmachers Eduard Pfitzner in Breslau, Taschenstr. 1, Ecke der Glauerstrasse, wurde am 19. Dezember v. J., früh 6 bis 7 Uhr, ein Einbruch unternommen. Die Einbrecher im Alter von 25 bis 32 Jahren waren durch die wahrscheinlich schon geöffnete Hausthür an die Hinterthür des Geschäftslokals gelangt, hatten die drei daran befindlichen Schlösser demoliert und die Thür erbrochen. Die Thäter waren gerade bei der Arbeit, als Herr Pfitzner und seine beiden Söhne, aufmerksam gemacht durch das in Funktion getretene elektrische Läutewerk, herbeigeeilt kamen und persönlich die Verfolgung der nun schleunigst die Flucht ergreifenden Einbrecher aufnahmen. Es gelang auch glücklich, die drei Diebe mit Hilfe des sich der Verfolgung anschliessenden Publikums festzunehmen. So konnten ihnen die aus dem Schaufenster entwendeten Uhren, etwa 80 an der Zahl, wieder abgenommen werden. Unter diesen befanden sich u. a. zwei unersetzbare wertvolle Stücke, ein von Herrn Pfitzner selbstgefertigter goldener Taschen-Chronometer, welcher 1881 auf der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung mit der Preis-Medaille prämiert wurde, und eine von dessen Sohn auf der Uhrmacherschule zu Glashütte gebaute Taschenuhr. Die erbrochene Ladenthür war eine Doppelthür mit Eiseneinlage und vorzüglichen Schlössern versehen, wurde jedoch in sehr kurzer Zeit von diesen sehr geübten Einbrechern, welche im Besitze vorzüglichen Werkzeuges waren, aufgemacht.

Aus Dresden. Die Kriminalpolizei verhaftete am 21. Dezember vor. J. drei reisende Handwerker, welche am 17. Dezember in Mittweida aus einem Schaukasten 208 goldene Ringe gestohlen hatten, 50 Stück wurden bei den Verhafteten noch vorgefunden.

Uhrendiebstahl in Frankfurt a. M. Im Hause Friedensstrasse 9, in dessen Parterre sich die Uhrenhandlung von G. Schweppenhäuser befindet, wurde Sonntag, den 29. Dezember vor. J., abends, ein dreister Einbruch verübt. Vermutlich mittels Nachschlüssels gelangte der Dieb durch Haus- und Vorplatzthüre in den Laden, öffnete den Erker und entnahm ihm goldene, silberne und stählerne Uhren im Gesamtwert von etwa 3000 Mk. Die ge-

leerten Futterale liess der Spitzbube zurück. Ausser einer zerbrochenen Scheibe in der Vorplatzthüre ist nichts beschädigt worden. Jedenfalls ist der Thäter mit der Örtlichkeit genau vertraut gewesen.

Drei Verurteilungen wegen unlauteren Wettbewerbes. Der eine Fall wird aus Sonnenburg i. N. berichtet und betrifft **Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.** Das Schöffengericht zu Sonnenburg hatte den Kaufmann Max P. in Bentschen wegen unlauteren Wettbewerbes zu einer Geldstrafe von 50 Mk. oder zu 10 Tagen Haft verurteilt. P., der in Sonnenburg eine Filiale seines Hauptgeschäfts betreibt, kündigte mehrmals „Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts“ an, während eine Zeit danach wieder Annoncen mit der Empfehlung des „reich assortierten Lagers“ erschienen. P. will wirklich die Absicht gehabt haben, das Geschäft in Sonnenburg aufzugeben und sei nur gezwungen worden, es weiterzuführen und das Lager zu vervollständigen, da ihm ein Verkauf oder eine Vermietung des Hauses trotz mehrfacher Annoncen nicht gelungen sei. Seine Berufung wurde verworfen.

Bei dem anderen Fall, welcher aus Solingen berichtet wird, betrifft das Thema die **Schaufensterpreise.** Der Kaufmann F., Inhaber eines Warenhauses, wurde vom Schöffengericht wegen unlauteren Wettbewerbes zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er hatte, wie das Gericht als festgestellt erachtete, über die Preisbemessungen von Waren wissentlich falsche Angaben gemacht, die den Anschein eines besonders günstigen Angebots erwecken mussten. Er stellte, wie der „Konfektionär“ mitteilte, gute, tadellose Waren in seinem Schaufenster zu Preisen aus, die weit hinter dem wirklichen Werte zurückblieben. Kamen dann Kunden und wollten einen Gegenstand, wie ausgestellt, kaufen, so wurden ihnen Ausschusswaren zu den Schaufensterpreisen offeriert. Bestanden sie darauf, den betreffenden Gegenstand aus dem Schaufenster zu erhalten, so wurde ihnen gesagt, derselbe sei schon verkauft. Bei der Strafzumessung zog das Gericht in Betracht, dass das Publikum und der reelle Geschäftsmann vor derartigen unlauteren Manipulationen geschützt werden müsse.

Eine für den gesamten Handwerker- und Kaufmannsstand wichtige Definition einer bestimmten Art des unlauteren Wettbewerbes, des **Abwendigmachens von Kunden durch unwahre Angaben**, hat unlängst das Reichsgericht gegeben. Es hat nämlich das Heranziehen von Kunden durch unwahre Angaben zum Schaden von Konkurrenzfirmen als Betrug im engeren Sinne des Strafgesetzbuches bezeichnet und in seiner Entscheidung erklärt: „Ein unbefugter Eingriff in den Vermögensstand der betreffenden Firmen findet statt, wenn man mittels Täuschung deren Kundenstand abwendig zu machen sucht.“ Bedeutsam ist hierbei der besondere Ausspruch, dass der Nachweis eines unzweifelhaften Schadens nicht erforderlich ist, sondern dass auch der fragliche Nutzen, der der Firma unter Umständen entgangen ist, geltend gemacht werden kann.

Ueber den Geschäftsbetrieb der Auktionatoren ist bekanntlich im Handelsministerium ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden. Bei den Vorarbeiten zu diesem Entwurfe wurde vorzugsweise eine von der Handelskammer in Hannover in dieser Frage eingereichte Denkschrift berücksichtigt. In dieser Denkschrift wird zunächst eine behördliche Konzession des Geschäftsbetriebes der Auktionatoren befürwortet. Hierzu ist schon in der Gewerbeordnung die Möglichkeit vorgesehen. Die Centralbehörden würden auf diese Weise zur Kontrolle der Auktionatoren berechtigt. Zur Vorbereitung dieser Kontrolle hat die Handelskammer die Einführung eines Geschäftsregisters beantragt, in welches die Aufträge eingetragen werden. Nur auf Grund eines schriftlichen Auftrages soll der Auktionator tätig werden. Ferner sollen angegeben werden: Name, Wohnort u. s. w. des Auftraggebers, ob er Eigentümer der zur Versteigerung gelangenden Sachen ist oder in welcher Weise er das Verfügungsrecht darüber erlangt hat. Schliesslich sollen auch das Auktionslokal, der Erlös und der Tag seiner Ablieferung aufgeführt werden. Durch diese detaillierten Angaben kann erreicht werden, dass bloss Strohmänner nicht mehr als Auftraggeber vorgeschoben werden oder der Verkauf, wie es jetzt häufig geschieht, in Form des Selbsthilfeverkaufs stattfindet: „Für Rechnung dessen, den es angeht“.

Aus Pirna; eine durchgegangene Turmuhr. An einen Geisterspuk musste man unwillkürlich glauben, als am ersten Weihnachtsfeiertag, nachts, nachdem gerade die sogen. Geisterstunde vorüber war und die Glocke eben 1 Uhr geschlagen hatte, das Schlagwerk der Rathausuhr in Pirna an der Elbe in ununterbrochener Reihe seine Tätigkeit fortsetzte, bis ihm scheinbar der „Atem“ ausgegangen war. Schläfer wurden munter und steckten ihre Köpfe zum Fenster hinaus, um zu sehen was los sei; aus allen Gassen strömten die Menschen nach dem Marktplatze, und einer fragte den anderen, in der Annahme, dass es „stürme“, wo es denn brenne. Aber niemand wusste auch nur das Geringste anzugeben, währenddessen es unverdrossen weiter hämmerte. Feuerwehrlente liefen nach den Geräteschuppen, aber keine Nachricht kam, wo die Spritzen gebraucht werden könnten, kurz, es herrschte eine Viertelstunde lang eine nicht geringe Aufregung, bis dann endlich das Gewicht des Schlagwerkes abgelaufen war und die beiden Löwen, die dort bei jedem Glockenschlage die Francken erheben, ihre „stürmende“ Tätigkeit wieder einstellten. Die Rathausuhr hat hier schon manchen Streich vollführt, der letzte aber war entschieden der originellste.

Aus Bartenstein. Um seinen ehemaligen Arbeitgeber zu ärgern, liess er ihn vorzeitig sterben. Der Uhrmachergehilfe Kurt Dannenberg war im Jahre 1900 bei dem Uhrmacher Gervais in Seeburg als Gehilfe beschäftigt. Es entstanden Streitigkeiten, die D. zum Austritt bei Gervais und zum Eintritt bei dessen Konkurrenten in Seeburg veranlassten. Nach etwa einem halben Jahre erschien in der Heilsberger Zeitung folgende Todesanzeige: „Statt besonderer Nachricht. Gestern entschlief sanft nach längerem Leiden mein vielgeliebter Mann, unser lieber Schwiegersohn Paul Gervais im 25. Lebensjahre. Dieses zeigen tiefbetrübt an Gertrude Gervais, geb. Maraun, Albert Maraun und Frau. Die Beerdigung findet den 31. nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.“ Gervais, der weder verstorben noch verheiratet ist, ermittelte mit Hilfe eines Schreibsachverständigen den Dannenberg als den Schreiber der Todesanzeige und teilte die Angelegenheit